

AUFTRAG INDIVIDUAL-PAKET FÜR RICOH IDX SERVICES

Mandatsreferenz	Vertrags- / Belegnr.
Auftragnehmer/ Zahlungspflichtiger	
Name/Firma (genaue Anschrift)	
E-Mail für elektr. Belege	
Kreditinstitut	
IBAN	BIC
Standort	Voraus. Liefertermin
Auftraggeber/ Zahlungsempfänger	Rühlig Group GmbH & CO. KG · Kurze Straße 2 · 37073 Göttingen
Anzahl Dienstleistungen	Leistungsbeschreibung

Die Vertragsdauer beträgt **36 Monate** und beginnt am ersten Tag des Monats, der auf die Aushändigung des RIDX-Pakets an den Auftragnehmer folgt. Der Zeitraum zwischen Übernahme des Paketes bis zum Beginn der Auftragsdauer wird anteilig je Tag mit 1/30 der jeweiligen Rate berechnet. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht 6 Monate vor Vertragsende schriftlich gegenüber dem Auftraggeber gekündigt wird.

Monatsbeitrag: 1.900,- EUR
Beleganzahl: 5.000 Stück

Support Level: Ticket Premium / Hotline
Leistungen: Portalanbindung

Werden die monatlich vereinbarten Belegmengen überschritten, werden für die zusätzlichen Dokumente nachberechnet.
Folge-Dokumentenpreis: 0,35 EUR

Sämtliche Zahlungen erfolgen monatlich im Voraus.

In jedem Fall ist die Rühlig Group GmbH & CO. KG berechtigt, die im Einzelauftrag genannten Preise im Falle von Tarifierhöhungen im Bereich Groß- und Außenhandel Dienstleistungen Niedersachsen im einschlägigen Tarifgebiet um die jeweilige Lohnerhöhung einseitig zum Wirksamwerden der Lohnerhöhung anzupassen. Die Ankündigungsfrist beträgt drei Monate. Tariflohnerhöhungen können nur auf die Tariflohnbestandteile, nicht aber auf Zulagen und Zuschläge angerechnet werden. Die vereinbarten Portokonditionen sind an die Entgelte/ Rabattsätze (Teilleistungsentgelte) der Deutschen Post AG gekoppelt. Sollte die Deutsche Post AG nach einer behördlichen gerichtlichen oder selbständigen Entscheidung künftig eine Erhöhung/ Senkung der Teilleistungsentgelte umsetzen, kann die Rühlig Group GmbH & CO. KG nach Bekanntwerden solcher Umsätze die bestehenden Konditionen anpassen. Alle wechselseitigen Rechte und Pflichten der Parteien ergeben sich ausschließlich aus diesem Standardauftrag, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Rühlig Group GmbH & CO. KG sowie aus den unter Anlagen aufgeführten Dokumente in der nachfolgenden Rangfolge: 1. Standardauftrag, 2. AGB, 3. Anlagen (siehe unten).

Der Auftragnehmer beantragt beim Auftraggeber den Abschluss eines Vertrages zu den vorstehenden und AGB-Bedingungen. Mit Annahme dieses Vertrages durch den Auftraggeber wird eine einmalige **Einrichtungsgebühr von 450,- EUR** fällig. Alle im Vertrag genannten Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Ich ermächtige (wir ermächtigen) der Rühlig Group GmbH & CO. KG wiederkehrende Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Firmenlastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Rühlig Group GmbH & CO. KG auf mein/unser Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Anlagen

- Leistungsbeschreibung siehe [AGBs](#)
- Vollmacht Belegversand
- Vollmacht Belegempfang
- Vereinbarung über Auftragsdatenverarbeitung

Ich (wir) habe(n) den Vertrag und den Hinweis auf die AGBs (online) in aktueller Fassung erhalten, zur Kenntnis genommen und erkläre(n) mich (uns) mit dem Inhalt einverstanden. Angabe gemäß Geldwäschegesetz: Ich (wir) erkläre(n) ausdrücklich, dass ich (wir) für eigene Rechnung handele(n).

Ort / Datum

Ort / Datum

Auftragnehmer, rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenstempel

Auftraggeber Rühlig Group GmbH & Co. KG

Name in Druckbuchstaben

Rühlig Group GmbH & CO. KG
 Kurze Straße 2 Tel.: 0551 4956685
 37073 Göttingen info@ruehlig.com

Geschäftsführerin
 RB Beteiligungsgesellschaft mbH
 HRA 4090 - Stendal

Vertreten durch
 Axel Scholze
 Thorsten Möller

Bankverbindung
 Harzsparkasse / BIC: NOLADE21HRZ
 IBAN: DE82 8105 2000 0361 0075 82

Vollmacht Belegempfang zwischen Ricoh und Endkunde

Zwischen der

Kundenname (rechtsgültige Firmierung)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

– im Folgenden **Vollmachtgeber** genannt –

gegenüber dem **Vollmachtnehmer, der Ricoh Deutschland GmbH.**

1. Der Vollmachtgeber ermächtigt die Ricoh Deutschland GmbH zum Empfang der an ihn auf elektronischem Weg gerichteten elektronischen Belege (z.B. Rechnungen, Bestellungen etc.) in seinem Namen. Für den Fall das die Belege mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind, beauftragt der Vollmachtgeber die Ricoh Deutschland GmbH zum Zeitpunkt des Empfangs die Gültigkeit des Zertifikats der an ihn gerichteten Rechnungen in seinem Namen zu überprüfen und das Ergebnis dieser Prüfung mit der elektronischen Rechnung an den Vollmachtgeber zu übermitteln. Die Ricoh Deutschland GmbH ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und ist berechtigt, etwaig im Rahmen der Ziffer 2 bevollmächtigte Dritte ebenfalls von den Beschränkungen des § 181 BGB zu befreien.
2. Die Ricoh Deutschland GmbH, oder durch sie bevollmächtigte Dritte, werden die Signaturprüfung, die insbesondere den Anforderungen des § 14 Abs. 3 Nr. 1 UStG entsprechen durchführen. Es werden ausschließlich zuverlässige Angestellte eingesetzt.
3. Diese Vollmacht wird für einen unbegrenzten Zeitraum erteilt. Der Vollmachtgeber kann diese Vollmacht jederzeit ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung widerrufen. Nach einem Widerruf können keine Rechnungen mehr für und im Namen des Vollmachtgebers empfangen und geprüft werden.
4. Das Empfangen einer signierten elektronischen Nachricht über das Ricoh IDX Portal stellt jeweils eine Beauftragung zur Prüfung des Zertifikats und zur Erstellung des Prüfprotokolls dar. Die Ricoh Deutschland GmbH führt in keinem Fall eine Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit der zugesendeten Nachricht durch, sondern sendet die automatisiert geprüfte Nachricht an den Rechnungseingang des Vollmachtgebers.
5. Der Vollmachtgeber stellt die Ricoh Deutschland GmbH von jeglicher Haftung auf Grund der Nutzung des Rechnungsannahme- und Prüfservices frei, soweit sich die Haftung nicht aus der Prüfung und Erstellung des Prüfprotokolls selbst ergibt. Insbesondere hat der Vollmachtgeber die inhaltliche Richtigkeit der signierten Rechnungen zu vertreten.
6. Der Vollmachtgeber stimmt der Registrierung als zugelassener Empfänger / Teilnehmer für elektronische Rechnungen und andere Dokumente über den Ricoh IDX Portalservice zu. Damit wird die Anschrift des Vollmachtgebers als zugelassener Empfänger im Teilnehmerverzeichnis des Ricoh IDX Portalservices für alle anderen registrierten Teilnehmer sowie angebundenen Drittplattformen veröffentlicht und sichtbar. Jeder registrierte Teilnehmer / Versender kann dem Vollmachtgeber jederzeit elektronische Rechnungen und andere Dokumente über Ricoh zukommen lassen. Diese Zustimmung kann zusammen mit der Vollmacht jederzeit ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Dem Vollmachtgeber bleibt es dabei unbenommen, die Funktionen für den elektronischen Dokumentenempfang im Portal zu deaktivieren.
7. Eine Übertragung der Rechte, mit Ausnahme der Ziffer 2, aus dieser Vollmacht ist ausgeschlossen.

Ort, den Datum

Kundenname

Unterschrift und Stempel

Name in Druckbuchstaben:

Vollmacht Belegversand zwischen Ricoh und Endkunde

Zwischen der

Kundenname (rechtsgültige Firmierung)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

- im Folgenden **Vollmachtgeber** genannt -

gegenüber dem **Vollmachtnehmer, der Ricoh Deutschland GmbH.**

1. Der Vollmachtgeber hat mit seinen Geschäftspartnern eine Vereinbarung, in dessen Rahmen ein elektronischer Belegaustausch erfolgen soll. Für den Fall, dass die Geschäftspartner des Vollmachtgebers die an sie gerichteten Rechnungen als elektronisch eingehende Rechnungen mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 1 UStG erhalten sollen, wird die Ricoh Deutschland GmbH in Vertretung des Vollmachtgebers die vom Vollmachtgeber bei der Ricoh Deutschland GmbH eingehenden Rechnungen qualifiziert elektronisch signieren. Für die inhaltliche Korrektheit der Rechnungen und die Übereinstimmung der Rechnungen mit den geltenden Rechtsvorschriften ist der Vollmachtgeber selbst verantwortlich. Diesbezügliche Rechte und Ansprüche der Kunden des Vollmachtgebers gegen den Vollmachtgeber bleiben unberührt.
2. Die Ricoh Deutschland GmbH wird die für den Signaturservice notwendigen signaturgesetzkonformen Signaturkarten, die insbesondere den Anforderungen des § 14 Abs. 3 Nr. 1 UStG entsprechen einsetzen, wobei diese Signaturkarten auf Namen von Angestellten der Ricoh Deutschland GmbH, oder auf Namen von Angestellten der beauftragten Dritten ausgestellt sind. Es können auch Pseudonyme verwendet werden. Es werden ausschließlich zuverlässige Angestellte eingesetzt.
3. Der Vollmachtgeber bevollmächtigt die Ricoh Deutschland GmbH, aus den übermittelten Belegdaten (z.B. Rechnungsdaten, Bestelldaten etc.) im Namen des Vollmachtgebers elektronische Originalbelege (z.B. signierte oder unsignierte Belege in dem Zielformat des Empfängers in Bild und / oder Datenformaten) gegenüber den Kunden des Vollmachtgebers zu erstellen und im Fall von signierten Belegen für den Vollmachtgeber in dessen Namen qualifiziert elektronisch zu signieren. Die Ricoh Deutschland GmbH ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und ist berechtigt, etwaig im Rahmen dieser Vollmacht beauftragte Dritte ebenfalls von den Beschränkungen des § 181 BGB zu befreien.
4. Diese Vollmacht wird für einen unbegrenzten Zeitraum erteilt. Der Vollmachtgeber kann diese Vollmacht jederzeit ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung widerrufen. Nach einem Widerruf können keine Rechnungssignaturen mehr erstellt werden. Ein Widerruf hat keinen Einfluss auf den Bestand des Vertragsverhältnisses zwischen dem Vollmachtgeber und seinen Kunden, die über die Ricoh Deutschland GmbH elektronische Rechnungen mit qualifizierter elektronischer Signatur erhalten haben und lässt bereits qualifiziert signierte, elektronische Rechnungen unberührt.
5. Das Zusenden einer elektronischen Nachricht an das Ricoh IDX Portal stellt jeweils eine Beauftragung zur Erstellung der Originalbelege nach Vorgabe des Empfängers und ggf. zum qualifizierten elektronischen Signieren dieser Nachricht dar. Die Ricoh Deutschland GmbH führt in keinem Fall eine Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit der zugesendeten Nachricht durch, sondern sendet die automatisiert qualifiziert elektronisch signierte Nachricht an den Rechnungseingang des sich aus der jeweiligen Beauftragung ergebenden Kunden des Vollmachtgebers.
6. Der Vollmachtgeber stellt die Ricoh Deutschland GmbH von jeglicher Haftung auf Grund der Nutzung des Signaturservices frei, soweit sich die Haftung nicht aus der Erstellung der qualifizierten elektronischen Signatur selbst ergibt. Insbesondere hat der Vollmachtgeber die inhaltliche Richtigkeit der signierten Rechnungen zu vertreten. Die Ricoh Deutschland GmbH stellt sicher, dass die vom Vollmachtgeber empfangenen Daten inhaltlich nicht durch die Ricoh Deutschland GmbH verändert werden.
7. Der Vollmachtgeber stimmt der Registrierung als zugelassener Empfänger / Teilnehmer für elektronische Rechnungen und andere Dokumente über den Ricoh IDX Portalservice zu. Damit wird die Anschrift des Vollmachtgebers als zugelassener Empfänger im Teilnehmerverzeichnis des Ricoh IDX Portalservices für alle anderen registrierten Teilnehmer sowie angebotenen Drittplattformen veröffentlicht und sichtbar. Jeder registrierte Teilnehmer / Versender kann dem Vollmachtgeber jetzt elektronische Rechnungen und andere Dokumente über Ricoh IDX zukommen lassen. Diese Zustimmung kann zusammen mit der Vollmacht jederzeit ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Dem Vollmachtgeber bleibt es dabei unbenommen, die Funktionen für den elektronischen Dokumentenempfang im Portal zu deaktivieren.
8. Eine Übertragung der Rechte, mit Ausnahme der Ziffer 2, aus dieser Vollmacht ist ausgeschlossen.

Ort, den Datum

Kundenname

Unterschrift und Stempel

Name in Druckbuchstaben:

Anlage zum Auftrag

Liste der Unterauftragnehmer i.S.d. Art. 28 DS-GVO

Der Auftraggeber stimmt der Beauftragung der nachfolgenden Unterauftragnehmer – welche ggf. die jeweilig beschriebene Leistung erbringen – unter der Bedingung einer vertraglichen Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DS-GVO und den Regelungen in §8 der Vereinbarung zum Datenschutz und zur Datensicherheit (AV) zu: Unterauftragnehmer Anschrift

Unterauftragnehmer	Anschrift/D	Leistungen
Rühlig Group GmbH & CO. KG	Kurze Straße 2 37073 Göttingen	Datenaufbereitung, Drucklayouterstellung, Archivierung, Programmierung.
Ricoh Deutschland GmbH	Vahrenwalder Str. 315 30179 Hannover	Datenaufbereitung, Drucklayouterstellung, Archivierung.
b4 value.net	Trippstadter Str. 122 67663 Kaiserslautern	Datenaufbereitung, Drucklayouterstellung, Archivierung.
PreSort Postoffice eG	Dalbergstraße 25 76534 Baden-Baden	Postdienstleistungen
Schief Aktenvernichtungs GmbH & Co. KG	Daimlerstrasse 14 71364 Winnenden	Informationsträger- vernichtung